

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 43 (1970)

Heft: 2

Artikel: Die Armee-Verpflegungsmagazine

Autor: Kurmann, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Armee-Verpflegungsmagazine

von Oberstlt A. Kurmann

Wenn man die Entwicklung der Armee-Verpflegungsmagazine etwas zurückverfolgt, findet man sie bereits im Verwaltungsreglement für die Schweizerische Armee vom 27. März 1885 erwähnt. So heisst es in einem Artikel: «Über den Betrieb der für die Regieverpflegung erforderlichen Anstalten, über die Verwaltung der Magazine und über das bezügliche Rapportwesen ist eine spezielle Instruktion zu erlassen.» In einem weiteren Artikel ist die Rede davon, dass die «Civilmagazinarbeiter von den Vorständen der Verpflegungs- und Materialmagazine» angestellt werden. Seither haben die Armee-Verpflegungsmagazine verschiedene Entwicklungsstadien durchgemacht.

Die ersten Gebäulichkeiten der heute noch bestehenden Armee-Verpflegungsmagazine in Ostermundigen, Thun und Seewen-Schwyz wurden in den Jahren zwischen 1893 und 1902 erstellt, währenddem erst im Jahre 1913 in Altdorf ein Silomagazin bezogen werden konnte. Auch noch in das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts fiel der Bau von Magazinen in Göschenen, die auf die Deponie des Ausbruchmaterials des Gotthardtunnels zu stehen kamen. Die meisten der in diesen Jahren erstellten Gebäude dienten zur Lagerung von Getreide und von Fourage. Die Vorräte an eigentlichen Lebensmitteln scheinen nur wenig Magazinraum beansprucht zu haben.

Diese Verhältnisse haben sich in der Folge, besonders in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg, wesentlich geändert. Die Anzahl der Magazinverwaltungen wurde wohl nicht erhöht, die Lagerkapazität in dezentralisiert angelegten Magazinbauten jedoch erheblich gesteigert. Gründe dazu waren einerseits der Mehrbedarf an Waren zufolge vermehrter und verlängerter Schulen und Kurse und andererseits die Erkenntnis der Notwendigkeit einer angemessenen Vorratshaltung für den Krieg. Der Sommer 1940 brachte zufolge der vollständigen Umschliessung der Schweiz durch die Achsenmächte eine veränderte militärische Lage und führte zur Verlagerung der Vorräte in die Kernzone.

Mit dem Ende des Aktivdienstes im Jahre 1945 wurde der Abbau der Vorratshaltung der Armee in den Armee-Verpflegungs- und Fouragemagazinen auf das Mass der in Friedenszeiten zu haltenden Proviant- und Fouragereserve in Angriff genommen.

Die zu Beginn des Aktivdienstes vorhandenen Armee-Verpflegungsmagazine mit eigener Verwaltung in Ostermundigen, Thun, Seewen-Schwyz, Altdorf und Göschenen wurden noch ergänzt mit einer Verwaltung in Boltigen. Die weiteren beibehaltenen Magazine in Bönigen, Meiringen und Sarnen wurden aus Zweckmässigkeitsgründen administrativ dem nächstgelegenen eidgenössischen Zeughaus unterstellt, verblieben jedoch für die fachtechnischen Belange unter der Leitung des Oberkriegskommissariates.

Wegen Gefährdung der Magazinegebäulichkeiten in Göschenen durch Lawinen und Steinschlag wurde die dortige Magazinverwaltung im Jahre 1954 aufgehoben und die Magazinbestände in das Armee-Verpflegungsmagazin Altdorf disloziert. In diese Zeit fiel auch die Liquidation der Wein- und Spirituosenvorräte des Oberkriegskommissariates in Göschenen und in den grossen Festungswerken. Der Konsum an derartigen, für die Festungsbesatzungen bestimmten Getränken ging ständig zurück, so dass sich eine Vorratshaltung nicht mehr rechtfertigen liess. Aus Rationalisierungsgründen wurde auch die Verwaltung des Armee-Verpflegungsmagazins Boltigen im Jahre 1964 aufgehoben und die Magazinegebäulichkeiten und Bestände der Verwaltung des Magazins in Thun unterstellt.

Im Sinne einer Dezentralisation und zur Versorgung bestimmter Verbände wurden im Jahre 1960 eine Anzahl Verpflegungsdepots errichtet. Sie werden zur Hauptsache von Waffenplatzverwaltungen betreut und erleichtern den in den Kasernen untergebrachten Schulen und den in der Nähe dienstleistenden WK-Truppen den Bezug von Armeeproviant und zum Teil auch von Futtermitteln, womit der notwendige Umsatz dieser Depots gewährleistet ist.

Städtebauliche Entwicklungen der neueren Zeit führten dazu, dass einzelne der vor ca. 70 Jahren erstellten Magazine heute von Industrie- oder Wohnzonen umschlossen sind und damit versorgungs- und verkehrstechnisch in eine ungünstige Lage kamen. Diese Tatsache führte bereits zum Bau eines neuen Magazins, das für die teilweise Verlegung eines der ältesten Magazine dienen wird. Wo möglich und tunlich, werden Lebensmittel auch unterirdisch gelagert.



In einem
Armee-Verpflegungsmagazin

Warenumschlag
mit Elektro-Gabelhubwagen



Ware mit wenig Lager-
bewegung wird aus Platz-
gründen mehrere Schichten
hoch nicht auf Paletten,
sondern auf Rosten gelagert.



Lagerung mittels Paletten

So wie die Zusammensetzung des Lagergutes in den Armee-Verpflegungsmagazinen in den letzten Jahren als Folge der Entwicklung in der zivilen Lebensmittelversorgung und in Anpassung an die Essensgewohnheiten im Zivil, stark geändert hat, so ist auch hinsichtlich dessen Verpackung und Lagerungsart eine den heutigen Erfordernissen angepasste Wandlung eingetreten. Seit mehr als einem Jahrzehnt ist die Holzkiste als Verpackung vollständig verschwunden und hat dem Karton Platz gemacht. Die Jutesäcke sind durch Papiersäcke und die Speiseölkanne aus Anticorodal durch die Wegwerfflasche ersetzt worden. Der Packmaterialrückschub der Truppe beschränkt sich heute im Verpflegungssektor auf Brotsäcke und für die Bezüge aus den Armee-Verpflegungsmagazinen nur noch auf Hafersäcke. Dies bedeutet nicht nur für die Armee-Verpflegungsmagazine sondern auch für die Truppenrechnungsführer eine wesentliche Entlastung. Mit dem Einsatz von Gabelhubwagen, Elektrohubstaplern, Paletten und Förderbändern hat auch die Mechanisierung in den Armee-Verpflegungsmagazinen Eingang gefunden. Überall dort, wo es sinnvoll ist, wird heute die Ware auf Paletten gelagert. Die Magazinverwaltungen sind dem Palettenpool angeschlossen, womit es möglich ist, von den Lieferanten die palettierte Ablieferung der Waren zu verlangen.

Eine nicht unbedeutende Nebenaufgabe der Armee-Verpflegungsmagazine stellen die Lagerung und die Auswechslung der bundeseigenen Pflichtlager an Lebensmitteln dar. Es handelt sich dabei um eine Anzahl von haltbaren Artikeln, die das Oberkriegskommissariat für Rechnung des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge verwaltet.

Abschliessend sei noch auf einige Punkte hingewiesen, die — obwohl im Verwaltungsreglement umschrieben — im Verkehr zwischen der Truppe und den Armee-Verpflegungsmagazinen immer wieder zu wenig beachtet werden:

- Bedarf am Armeeproviand möglichst genau berechnen (z. B. Berücksichtigung des effektiven Verbrauches im letzten Dienst, statt Basierung auf die summarischen Normalmengen), damit Rückschübe vermieden werden können. Ein Nachbezug verursacht weniger Kosten und Umtriebe als ein grosser Rückschub.
- Bestellung nur auf Form. 16.6 und 10 Tage vor dem gewünschten Lieferungsdatum einreichen.
- Für jeden Rückschub dem betreffenden Armee-Verpflegungsmagazin ein Verzeichnis der zurückgeschobenen Ware unter Angabe der Ziviladresse des Rechnungsführers für die Zustellung der Gutschriftsanzeige einreichen.

Bei strikter Beachtung dieser Punkte kann die Arbeit der Armee-Verpflegungsmagazine erheblich erleichtert werden.



Armee-Verpflegungsmagazin
mit Geleiseanschluss